

## Fragenbeantwortung - allgemein

- Gibt es eine Entschädigung für die Entwertung des Landes?

Nein, es besteht keine rechtliche Grundlage für eine Entschädigung.

- Kann der Prozess herausgezögert werden, sodass die Bauern noch etwas Zeit im jetzigen Zustand haben?

Die Gewässerraumfestlegung muss bis Ende 2026 fertiggestellt bzw. in Kraft gesetzt werden.

- Sind bereits bestehende Bauten im Gewässerraum geschützt?

Bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss genutzt Bauten sind in ihrer Substanz geschützt (Besitzstandsgarantie nach § 94 PBG). Bei unfreiwilliger Zerstörung dürfen sie wieder errichtet werden sofern sie zonenkonform sind.

- Gibt es eine Starthilfe für die Bauern mit Tipps zur extensiven Bewirtschaftung?

Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich genutzt werden als:

- Streufläche
- Hecke
- Feld- und Ufergehölz
- Uferwiese entlang von Fliessgewässern
- extensiv genutzte Wiese
- extensiv genutzte Weide
- Waldweide

Zusätzliche Direktzahlungen gem. Verordnung aufgrund der Lage innerhalb des Vernetzungskorridors

- Was konkret ist gemäss Bundesgesetz für die Festlegung des Gewässerraums für grosse Fliessgewässer festgelegt?

Die entsprechenden Festlegungen sind im Gewässerschutzgesetz und in der Gewässerschutzverordnung zu finden.

- Wieso ist die Sohlenbreite an der Thur unterschiedlich breit?

Bedingt durch die topografischen Gegebenheiten und das vorhandene Gefälle weist die Thur nicht überall eine gleichbleibende natürliche Sohlenbreite auf. Zusätzlich sind einige grössere Zuflüsse (z.B. Murg) vorhanden, welche die Abflussmenge in der Thur erhöhen. Die unterschiedlichen Breiten sind in den historischen Karten vor der Begradigung der Thur gut zu erkennen.

- Gibt es Entschädigungen für die Festlegung des grundeigentümergebundenen Gewässerraums?

Die Festlegung des grundeigentümergebundenen Gewässerraums gilt nicht als Enteignung, da das Eigentum nicht auf den Staat übertragen wird. Mit der Festlegung des Gewässerraums werden die Eigentumsverhältnisse nicht geändert.

- Gilt die Festlegung des Gewässerraums als Enteignung?

Nein, es handelt sich um eine Eigentumsbeschränkung, da die Besitzverhältnisse nicht verändert werden, sondern eine Einschränkung der Nutzung stattfindet.

- Kann die Festlegung des Gewässerraums nach der Mitwirkung / Vorprüfung/ öffentlichen Auflage bis 2026 sistiert werden?

Theoretisch wäre das möglich, ggf. mit diversen Nachteilen verbunden.

- Differenzierung Thur 3 und Gewässerraum Thur

Der Gewässerraum Thur hat keinen Einfluss auf Thur 3 und wird davon nicht beeinflusst. Der Gewässerraum legt die Bewirtschaftungseinschränkungen für den heutigen Zustand der Thur fest. Er sagt nichts zu zukünftigen Wasserbauprojekten aus.

### **Fragenbeantwortung - Neunforn**

- Gibt es einen Grundbucheintrag bei den betroffenen Parzellen? Falls ja, wer übernimmt die Kosten dafür?

Nein, das ist nicht erforderlich.

- Ist eine Anpassung des Pachtvertrages nötig? Z.B. wegen der Nutzung?

Nicht zwangsläufig, nur auf Antrag des Pächters, Nutzungsänderungen meldet der Pächter beim Landwirtschaftsamt an

- Muss der Pachtzins reduziert werden? Falls ja, wer bezahlt diesen Ausfall?

Aushandlung zwischen Eigentümer und Pächter, Auf Antrag des Pächters

- Gibt es für Fragen im Zusammenhang mit dem Gewässerraum eine Anlaufstelle oder Unterstützung, z.B. auch wenn es um Pachtverträge geht?

Arenenberg und Landwirtschaftsamt

- Wird es von der Informationsveranstaltung ein Protokoll geben, dass sie anschliessend haben kann?

Nein